

<b>Vorlage Nr. 12/2023</b>		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 3

## **Anpassung des Tilgungsplans im Anhang „Tilgungsregelung“ des Gesamtplans**

### **A Problem**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in § 15 der Haushaltssatzung 2022 festgestellt, dass im Haushaltsjahr 2022 wegen der COVID-19-Pandemie gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen eine Naturkatastrophe und außergewöhnliche Notsituation besteht, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.

Der Betrag von 82.678.050 Euro, um den die strukturelle Nettokreditaufnahme auf der Grundlage des Nachtragshaushalts 2022 den Wert Null ausnahmsbedingt überschreitet, ist nach Maßgabe des als Anhang zum Gesamtplan des Nachtragshaushalts 2022 beigefügten Tilgungsplans, beginnend im Jahr 2024 über den Zeitraum von 29 Jahren mit einer Rate von 2.755.940 Euro p.a. sowie einer Schlussrate von 2.755.790 Euro im letzten Jahr zu tilgen.

Wie dem als Anlage beigefügten Bericht zur Schuldenbremse 2022 jedoch zu entnehmen ist, hat sich die strukturelle Nettokreditaufnahme 2022 auf 80.657.350,94 Euro reduziert. Damit verändert sich auch die verfassungsrechtlich vorgeschriebene Tilgungsregelung, und zwar ab 2024 über den Zeitraum von 29 Jahren mit einer Tilgungsrate von 2.688.580 Euro p.a. sowie einer Schlussrate von 2.688.531 Euro im letzten Jahr. Der Tilgungsplan ist folglich gemäß § 15 Absatz 3 der Haushaltssatzung 2022 anzupassen.

### **B Lösung**

Dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird empfohlen,

- festzustellen, dass die im Haushaltsjahr 2022 mit 82.678.050 Euro geplante strukturelle Nettokreditaufnahme nur mit einem Betrag von 80.657.350,94 Euro in Anspruch genommen wurde und
- gemäß § 15 Absatz 3 der Haushaltssatzung 2022 zu beschließen, dass die strukturelle Nettokreditaufnahme 2022 von 80.657.350,94 Euro ab 2024 über den Zeitraum von 29 Jahren mit einer Rate von 2.688.580 Euro p.a. sowie einer Schlussrate von 2.688.531 Euro im letzten Jahr zu tilgen ist.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die finanziellen Auswirkungen sind dargestellt. Weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind nicht konkret gegeben.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Senator für Finanzen

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet. Eine Veröffentlichung nach den BremIFG kann erfolgen.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt fest, dass die im Haushaltsjahr 2022 mit 82.678.050 Euro geplante strukturelle Nettokreditaufnahme nur mit einem Betrag von 80.657.350,94 Euro in Anspruch genommen wurde.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt gemäß § 15 Absatz 3 der Haushaltsatzung 2022, dass die strukturelle Nettokreditaufnahme 2022 von 80.657.350,94 Euro ab 2024 über den Zeitraum von 29 Jahren mit einer Rate von 2.688.580 Euro p.a. sowie einer Schlussrate von 2.688.531 Euro im letzten Jahr zu tilgen ist.

Neuhoff  
Bürgermeister

Anlagen: Bericht zur Schuldenbremse  
Finanzrahmen 2022  
Ableitung zulässige Kreditaufnahme 2022